



Neuss Trimodal GmbH · Tilsiter Straße 11 · 41460 Neuss

Neuss Trimodal GmbH
Tilsiter Straße 11
41460 Neuss

Preisliste ist gültig

Terminal - Tilsiter Straße 15

Für alle Kunden der neuss Trimodal GmbH

Karsten Scheidhauer
Geschäftsführer

T +49 (0) 2131 71891-218

karsten.scheidhauer@
neuss-trimodal.de
www.neuss-trimodal.de

Neuss, 19.11.2020

Entgeltliste für schienenbezogene Leistungen der Serviceeinrichtung Gültig ab dem 01.01.2021

1. Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 05:00 Uhr bis 21:00 Uhr und Samstag von 05:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

2. Umschlagpreise

2.1 Der Umschlagpreis pro Ladeeinheit beträgt 26,00 € je Hub.

2.2 Ladeeinheiten, die per Kettengeschirr umgeschlagen werden, werden mit 55,00 € je Hub abgerechnet.

2.3 Unter bestimmten Voraussetzungen, die unter Punkt 2 der Leistungsbeschreibung zur NBS der Neuss Trimodal GmbH festgehalten sind, wird eine Ermäßigung für den Umschlag nach Ziffer 2.1 in Höhe von 10,00 € gewährt.

2.4 Die Beweislast für das Vorliegen der Entgeltermäßigungsgründe trägt der Auftraggeber.

3. Abstellungen

3.1 Das Abstellen von Ladeeinheiten erfolgt generell unter dem Vorbehalt der Platzverfügbarkeit.

3.2 Bei einem vorausgegangenen oder nachfolgenden Schienentransport sind der Empfangs- bzw. Versandtag und der darauffolgende Werktag abstellentgeltfrei.

3.3 Abstellungen werden von Montag bis Samstag berechnet. Sonn- und Feiertage sind abstellentgeltfrei.

Geschäftsführer
Daniel Jähn
Karsten Scheidhauer

Sitz und Registergericht
Neuss HRB 12727

Steuernummer
122/5755/4656

USt.-ID.-Nr.
DE813855937

Sparkasse Neuss
BLZ 305 500 00
Konto 80 207 475
IBAN DE23 3055 0000 0080 2074 75
SWIFT-BIC WELA DN

Wir arbeiten gemäß den AGB der
Neuss Trimodal GmbH.



3.4 Für beladene und leere Ladeeinheiten werden folgende Abstellentgelte berechnet:

Ladeeinheit	Preise für transportbedingte Abstellungen	
	≤ 7,82 m	> 7,82 m
Entgeltfreie Tage zzgl. zum Empfangs-/Versandtag	1	
Einmalige Pauschale nach der entgeltfreien Abstellzeit	19,00 €	
1. + 2. entgeltpflichtiger Tag	10,00 €/Tag	16,00 €/Tag
Ab dem 3. entgeltpflichtigen Tag	18,00 €/Tag	24,00 €/Tag
Ab dem 7. entgeltpflichtigen Tag	36,00 €/Tag	48,00 €/Tag

3.5 Ladeeinheiten mit Gefahrgut sind abweichend zur Regelung unter 3.4 innerhalb von 24 Stunden bzw. am darauffolgenden Werktag abzuholen. Bei einer verzögerten Abholung werden gemäß Punkt 8.3 der NBS Neuss Trimodal folgende Pönalen erhoben:

- Am 1. Kalendertag 10,00 €
- Am 2. Kalendertag 20,00 €
- Ab dem 3. Kalendertag je Tag 30,00 €

3.6 Bei Abstellungen ohne schienenseitigen Vor- und Nachlauf (Straße/Straße) wird folgendes Abstellentgelt zzgl. einem Umschlagentgelt (je Hub) gemäß Punkt 2.1 berechnet:

Ladeeinheit	Preise für nicht transportbedingte Abstellungen	
	≤ 7,82 m	> 7,82 m
Entgeltfreie Tage	0	
Ab dem 1. Abstelltag	18,00 €/Tag	24,00 €/Tag

4. Sonstige Leistungen

4.1 Für das Labeln von Gefahrgut-Ladeeinheiten, wird nach Einzelbeauftragung ein Entgelt in Höhe von 30,00 € (pauschal je Ladeeinheit inkl. Label) berechnet.

4.2 Bei der Änderung von Kranaufträgen nach Anlieferung der Ladeeinheit wird ein Entgelt gemäß Ziffer 2.1 berechnet.

4.3 Vom Zugangsberechtigten veranlasste Umfuhren innerhalb des Terminals, werden mit einem Entgelt in Höhe von 30,00 € je Ladeeinheit belastet.

4.4 Für die Zurverfügungstellung der mobilen Bremsprobenanlage gemäß Punkt 14 der Leistungsbeschreibung zur NBS wird ein Entgelt von 40,00 € je Ausgangszug berechnet.

4.5 Für die Abfertigung von Zügen außerhalb der in Punkt 1 genannten Öffnungszeiten sowie bei einer abweichenden Zeit gegenüber dem vereinbarten Slot werden folgende Zuschläge berechnet:

Montag bis Samstag je Zug	300,00 €
Sonntag und Feiertag je Zug	650,00 €

Die vorgenannten Beträge beinhalten den Einsatz von 2 Mitarbeitern. Weitere Mitarbeiter werden wie folgt berechnet:

Montag bis Samstag je Mitarbeiter	150,00 €
Sonntag und Feiertag je Mitarbeiter	325,00 €



- 4.6 Für die Siegelprüfung, inkl. Dokumentation der Siegelnummer, je Siegel 9,50€
zuzüglich ein Extrahandling 26,00€

5. Allgemeines

- 5.1 Unter dem Begriff Ladeeinheiten werden alle Transportbehälter gemäß 1.1 der „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ zusammengefasst.
- 5.2 Die Neuss Trimodal GmbH bietet nachfolgende fakultative Leistungen auf Anfrage an:
- Depotabstellungen
 - Plombenkontrolle auf Richtigkeit und Funktion
 - Umfahren innerhalb des Terminals
 - Erstellung Tatbestandsaufnahme
 - Schneeräumung von Tragwagen
 - Verwiegung gemäß SOLAS-Richtlinie
 - Elektronischer Dokumentenversand

6. Finanzielle Bestimmungen

- 6.1 Die oben genannten Preise enthalten keine Umsatzsteuer. Diese wird – soweit Steuerpflicht besteht – in gesetzlicher Höhe zusätzlich berechnet.
- 6.2 Die Abrechnung erfolgt nach einer detaillierten Aufstellung. Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzug innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum fällig.
- 6.3 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte sind nicht zulässig, es sei denn, die Gegenforderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.
- 6.4 Die Abrechnung der transportbedingten Abstelleleistungen erfolgt grundsätzlich an den Zugangsberechtigten. Dieser erhält hierfür einen Wiederverkaufsrabatt in Höhe von 4 % auf den Nettorechnungsbetrag.
- 6.5 Kosten für den Zahlungsverkehr sind vom Rechnungsempfänger zu tragen.

7. Schlussbestimmung

- 7.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Neuss.
- 7.2 Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die NBS der Neuss Trimodal GmbH.

8. Gültigkeit

Diese Regelung tritt mit dem Abschluss der Terminalnutzungsvereinbarung in Kraft und ist für je ein Fahrplanjahr vereinbart.

Neuss Trimodal GmbH

Karsten Scheidhauer

Daniel Jähn

Versand erfolgt elektronisch, daher ist dieses Angebot auch ohne Unterschrift gültig.

Auf Wunsch erstellen und versenden wir die Offerte auch mit Unterschrift per Post.